

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1782
erstellt am: 08.09.2020

Abteilung: Dezernat II
Verfasser/in: Krug, Karsten
Aktenzeichen: Dez. II - Corona-Pandemie

Erweiterung von Kapazitäten in der Schülerbeförderung im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.09.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	16.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.09.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/der Ausschuss für Schule und Soziales/der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt,

1. die Erweiterung von Kapazitäten in der Schülerbeförderung, die im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie ab erstem Schultag nach den Hessischen Herbstferien (19.10.2020) bis einschließlich zum letzten Schultag (01.04.2021) vor Beginn der Hessischen Osterferien, erforderlich werden.
2. zur Finanzierung von Schülerverkehrsverstärkerleistungen im Jahr 2020 die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bei dem Produkt 2080 - Schülerbeförderung, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 100 Absatz 1 HGO und § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1 Mio. €.
3. die, zur Finanzierung von Schülerverkehrsverstärkerleistungen, im Haushaltsjahr 2021 nach Ziffer 1 erforderlichen Haushaltsmittel beim Produkt 2080 im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 vorzusehen.
4. einen Appell an das Land Hessen zu richten, um auf eine angemessene Kostenbeteiligung in dieser Sache hinzuwirken.

Erläuterung:

Der Unterricht an den Schulen im Kreis Bergstraße findet seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder weitestgehend im Regelbetrieb statt. Dies bedeutet zunächst, dass die im Zuge des öffentlichen Personennahverkehrs erbrachte Schülerbeförderung auch aufgrund der Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung unter den dort genannten Bestimmungen abgewickelt werden. Fahrgäste haben bei Nutzung des ÖPNV-Angebotes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen; ein Mindestabstand von 1,50 Metern gilt jedoch nicht.

Dies führt zu der Problematik, dass gerade in der Schülerbeförderung durch die aktuellen Kapazitäten kaum Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden können.

Auch wenn dies der Verordnungslage des Landes entspricht, stellt sich dieser Zustand aus infektionspräventiver Sicht durchaus problematisch dar.

Vor diesem Hintergrund ist kurzfristig eine Erweiterung der Kapazitäten zur besseren Entzerrung in der Schülerbeförderung erforderlich. Diese ist allerdings unter Beibehaltung der bisherigen Fahrzeugkonzepte nur bedingt möglich, da bei den Verkehrsunternehmen keine Ersatzfahrzeuge / Fahrpersonal in größerem Umfang zur Verfügung stehen. Ggf. muss hierfür daher auf kostenintensivere Lösungen, wie Reisebusse oder ähnliche Alternativen, zurückgegriffen werden.

Die für den Kreis mit der Abwicklung der Betriebsleistung beauftragte Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH in Reichelsheim wird diesbezüglich ein Konzept erarbeiten, das gezielte Verstärkerleistungen auf neuralgischen Streckenabschnitten vorsehen soll und die entsprechende Umsetzung begleiten.

Der Kreis Bergstraße erhofft sich dadurch, einen weiteren wichtigen Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie zu leisten.

Parallel werden Gespräche mit dem staatlichen Schulamt geführt, mit dem Ziel der Verschiebung von Schulanfangs- und endzeiten für ältere Schülerinnen und Schüler. Damit kann der vorgesehene Einsatz zusätzlicher Busse reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der im Haushalt 2020 bei dem Produkt 2080 - Schülerbeförderung veranschlagte Ansatz von 7.636.200 € reicht zur Leistung der entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen nicht aus und muss erhöht werden.

Die Deckung erfolgt aus den nachfolgenden Produkten:

- 5100 - Öffentlicher Personennahverkehr mit 185 T €
- 1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit 100T €
- 6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen mit 400T €
- 6020 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft mit 250 T €

- 1051 - Personalmanagement und Entwicklung mit 65 T €

Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel werden aktuell auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt und sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Produkt 2080 vorgesehen werden.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die zusätzlichen Fahrleistungen bedingen einen zusätzlichen Ausstoß an Treibhausgasen.

In Anbetracht der Coronasituation ist es sinnvoll, die Maßnahme befristet umzusetzen und nach einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen.

Bei der Umsetzung der Transportleistungen sollten nach Möglichkeit Reisebusse der Schadstoffklasse 5 oder höher gewählt werden.